

Beschluss zu VO/GV08/2010-605

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung eines Bungalows in der Wochenendsiedlung als Wohnsitz auf den Flurstücken 269/8, 269/55, 283/3 und 283/4, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen

Übersicht zur Beratung:

16.06.2010	Bauausschuss	SI/08/BauA-07	zur Kenntnis genommen
08.09.2010	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-41	abgelehnt

Beschluss:

08.09.2010 **Gemeindevertretung Bad Kleinen**
SI/08/GV08-41 **Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird sehr umfangreich erörtert, wobei der Leitende Verwaltungsbeamte noch einmal darauf dringt, dass unbedingt eine Entscheidung zu dieser Voranfrage getroffen werden muss, um dem Antragsteller die Möglichkeit zu geben, sein Vorhaben zu verwirklichen.

Sodann wird über die Bauvoranfrage zur Nutzung eines Bungalows abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt der Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung eines Bungalows in der Wochenendsiedlung auf den Flurstücken 269/8, 269/55, 283/3 und 283/4, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen, als Wohnsitz zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	1
Nein- Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Damit ist die Bauvoranfrage negativ beantwortet und abgelehnt.

Kreher
Bürgermeister

